

WMAT-Geschäftsordnung 2020

Die Geschäftsordnung von Wikimedia Österreich regelt die Aufgabenverteilung und Zusammenarbeit zwischen Vorstand und Geschäftsführung.

=== Vorstand ===

- * Ziel ist, dass der Vorstand über die erforderlichen Management- und Sozialkompetenzen verfügt:
- ** Wikipedia-/Wikimedia-Erfahrung
- ** Identifikation mit der Idee des freien Wissens
- ** Juristische Kompetenz
- ** Betriebswirtschaftliche Kompetenz
- ** Organisations- und Personalkompetenz
- ** Technisches Fachwissen
- * Der Verein ermöglicht den Mitgliedern des Vorstands eine angemessene Weiterentwicklung ihrer Kompetenzen.
- * Der Vorstand stellt ausreichend Zeit zur Verfügung, um eine effiziente und wirksame Wahrnehmung der Aufgaben zu ermöglichen.
- * Die Entscheidungen des Vorstands basieren auf einer eigenständigen Willensbildung eines jeden einzelnen Vorstandsmitglieds. Die Beschlussfassung im Vorstand erfolgt gemäß § 12 Abs. 5 der Statuten.
- * Um die Vielfalt von Perspektiven zu gewährleisten (Alter, Geschlecht, Herkunft, etc.), ist eine möglichst diverse Zusammensetzung des Vorstands erstrebenswert.

=== Aufgaben des Vorstands ===

- * Der Vorstand schlägt die strategischen Ausrichtungen des Vereins zusammen mit den Jahreszielen bei der Mitgliederversammlung vor.
- * Der Vorstand erarbeitet und beschließt das Budget in Zusammenarbeit mit der Geschäftsführung und steuert und überwacht die für die Zielerreichung notwendige Mittelverwendung nach den Erfordernissen des Vereinsrechts, den Vorgaben der Wikimedia Foundation sowie den Anforderungen des Österreichischen Spendengütesiegels:
 - ** Die Auslösung planmäßiger Ausgaben im Rahmen des beschlossenen Budgets liegt bei der Geschäftsführung. Außerplanmäßige Ausgaben einschließlich Budgetumschichtungen sowie Einzelausgaben über 5000 Euro sind vom Vorstand freizugeben.
 - ** Die mit der Finanzverantwortung betrauten Vorstandsmitglieder haben jederzeit Einblick in alle Konten, Transaktionen, Belege und Verträge.
 - ** Jahresabschluss und Budgetplanung finden in Zusammenarbeit mit der Geschäftsführung statt.
 - ** Mindestens zweimal im Jahr findet ein Abgleich (Soll-Ist-Vergleich) des geplanten Budgets mit den tatsächlichen Ausgaben statt. Die Informationen dafür werden von der Geschäftsführung zur Verfügung gestellt.
 - ** Der Vorstand stellt die Information der Mitglieder, Freiwilligen und Spender*innen über die Mittelverwendung sicher.
- * Der Vorstand regelt die Struktur und die Verantwortlichkeiten der Geschäftsführung:
 - ** Er bestellt und enthebt die mit der Geschäftsführung betrauten Personen.
 - ** Die Personalverantwortung für die Geschäftsführung liegt bei den damit betrauten Vorstandsmitgliedern.

- ** Der Vorstand ermöglicht die angemessene Weiterentwicklung der Führungs- und Fachkompetenzen der Geschäftsführung.
- * Der Vorstand gestaltet die finanziellen und juristischen Rahmenbedingungen für Angestellte in Zusammenarbeit mit der Geschäftsführung.
- * Der Vorstand kann unter Wahrung seiner Verantwortlichkeit Aufgaben an die Geschäftsführung oder Vereinsgremien delegieren.
- * Der Vorstand überprüft regelmäßig die Zweckmäßigkeit der für die Erfüllung seiner Aufgaben erforderlichen Strukturen und Verfahren.
- * Der Vorstand trifft sich mindestens zweimal im Jahr persönlich, darüber hinaus werden regelmäßige Telefonkonferenzen angestrebt. Die Geschäftsführung wohnt den Treffen in der Regel bei.
- * Der Vorstand repräsentiert den Verein nach außen und steuert in Zusammenarbeit mit der Geschäftsführung die externe und interne Kommunikation über Vereinsangelegenheiten: ** Einzelne Vorstandsmitglieder, die Repräsentationsaufgaben übernehmen, stimmen sich mit den vereinsinternen Bezugsgruppen (Gesamtvorstand, Expert*innengruppen, Geschäftsstelle, etc.) ab.
- ** Bei allen Außenauftritten sind die Vereinsinteressen (anstelle von Einzelinteressen) in den Vordergrund zu stellen.
- ** Alle Vorstandsmitglieder gewährleisten eine angemessene Information über ihre Aktivitäten gegenüber dem Gesamtvorstand.
- * Der Vorstand sorgt für eine angemessene Risikoabschätzung aller Vereinsaktivitäten (insbes. Verträge, Datenschutz, Interessenkonflikte, etc.). Eine wichtige Grundlage dafür bildet der Good Governance Kodex, dessen Durchsetzung und Weiterentwicklung in Zusammenarbeit mit dem Good Governance Gremium erfolgt.
- * Karenzierung: Ein Vorstandsmitglied kann und soll planbare zukünftige (längere bzw. nicht bloß ganz kurze) Verhinderungen gegenüber dem Vorstand und der Geschäftsführung über die Urgent-Mailing-Liste bekannt geben (= Karenzierung). Im Zuge dieser Karenzierungs-Bekanntgabe ist über die voraussichtliche Dauer der Verhinderung zu informieren. Die Karenzierung kann vom verhinderten Vorstandsmitglied jederzeit durch neuerliche Bekanntgabe über die Urgent-Mailing-Liste verlängert oder verkürzt werden. Mit der Karenzierung ist keine Stimmrechtseinschränkung oder Stimmrechtsbeschränkung verbunden. Die Erfüllung von Aufgaben der betroffenen Vorstands-Funktion übernimmt die Stellvertretung laut den Statuten. Für andere als mit der Vorstands-Funktion verbundene Aufgaben kann und soll vom Gesamtvorstand auch eine anderweitige Stellvertretung organisiert werden (z. B. Mitgliedschaft in Expert*innen-Gruppen, HR-Agenden, internationale Vertretung, technische Betreuung). Eine etwaige Kommunikation der Verhinderung nach außen erfolgt nach jeweiliger Absprache mit dem verhinderten Vorstandsmitglied.
- * Faktische Verhinderung: Wenn ein Vorstandsmitglied unangekündigt oder unabsehbar seine Aufgaben laut Statuten nicht wahrnimmt bzw. wahrnehmen kann, aber ein Tätigwerden in der Funktion dringend notwendig wird, übernimmt die Stellvertretung laut den Statuten oder eine andere Person, die laut Statuten und faktisch dazu in der Lage ist, diese Aufgaben. Für andere als mit der Vorstands-Funktion verbundene Aufgaben kann und soll vom Vorstand eine Stellvertretung organisiert werden (z. B. Mitgliedschaft in Expert*innen-Gruppen, HR-Agenden, internationale Vertretung, technische Betreuung), wenn das verhinderte Vorstandsmitglied zuvor mindestens einmal vom Vorstand erfolglos diesbezüglich kontaktiert wurde. Sobald das verhinderte Vorstandsmitglied seine

Bereitschaft zur erneuten Übernahme der Aufgaben bekannt gibt, gehen diese Aufgaben wieder auf sie oder ihn über.

=== Geschäftsführung ===

- * Die Geschäftsführung führt die Geschäftsstelle und die operativen Geschäfte im Hinblick auf die Ziele des Vereins.
- * Sie legt die Prioritäten zur Erreichung der mit dem Vorstand vereinbarten Ziele fest und setzt diese um.
- * Der Vorstand ermöglicht die angemessene Weiterentwicklung der Führungs- und Fachkompetenzen der Geschäftsführung. Diese sorgt ihrerseits für die Weiterbildung der ihr anvertrauten Angestellten.

=== Aufgaben der Geschäftsführung ===

- * Die Geschäftsführung steuert die Umsetzung der Strategie im Tagesgeschäft.
- * Mindestens zweimal im Jahr findet mit dem Vorstand ein Abgleich des beschlossenen Budgets mit den tatsächlichen Ausgaben statt. Die Informationen dafür werden von der Geschäftsführung zur Verfügung gestellt.
- * Die Geschäftsführung weist planmäßige Ausgaben im Rahmen des beschlossenen Budgets an. Außerplanmäßige Ausgaben einschließlich Budgetumschichtungen sowie Einzelausgaben über 5000 Euro sind vom Vorstand freizugeben.
- * Die Geschäftsführung hat den Budgetüberblick und sorgt für die Umsetzung der Grundsätze des Finanz-, Rechnungs- und Kontrollwesens in Abstimmung mit Vorstand und Rechnungsprüfer*innen sowie weiteren Kontrollinstanzen (z.B. Grant-Bestimmungen der Wikimedia Foundation, Wirtschaftsprüfung, Spendengütesiegel).
- * Die Geschäftsführung entwirft den Programmplan in Umsetzung der Strategie und des Budgets in Zusammenarbeit mit dem Vorstand.
- * Die Geschäftsführung verfügt über die Personalverantwortung für die Angestellten:
 - ** Sie führt die Mitarbeiter*innen- und Zielvereinbarungsgespräche, übt die Weisungsbefugnis aus und führt Kontrolle und Steuerung im Tagesgeschäft durch.
 - ** Die finanziellen und juristischen Rahmenbedingungen für Angestellte werden in Zusammenarbeit mit dem Vorstand gestaltet.
 - ** Bei Personalaufnahmen bezieht sie eventuell betroffene Bezugsgruppen in den Auswahlprozess ein. Die Letztentscheidung über Personalaufnahmen erfolgt im Einvernehmen mit dem Vorstand.
 - ** Sie gibt größere Personalressourcen (ab vier Arbeitsstunden) für Projekte frei.
 - ** Weiters koordiniert sie Dienstleister*innen und Werkunternehmer*innen.
- * Die Geschäftsführung steuert die interne und externe Kommunikation in Zusammenarbeit mit dem Vorstand.
- * Sie setzt strategische Impulse durch Vorschläge zur Definition von Zielen und Zielgruppen der Organisation und deren Ausrichtung. Die Organisationsentwicklung erfolgt in Zusammenarbeit mit dem Vorstand und sonstigen vereinsinternen Bezugsgruppen.
- * Die Geschäftsführung sorgt für den Ausbau und die Pflege von nationalen und internationalen Kooperationen, Partnerschaften und Netzwerken.
- * Die Geschäftsführung bereitet den Jahresabschluss und den Jahresbericht vor und leitet diese an die verantwortlichen Vorstandsmitglieder weiter.

=== Zusammenarbeit von Vorstand und Geschäftsführung ===

- * Die Geschäftsführung ist gegenüber dem Vorstand verantwortlich und berichtet ihm regelmäßig, insbesondere im Rahmen der Telefonkonferenzen.
- * Die Geschäftsführung bereitet die Geschäfte des Vorstands vor, denkt und handelt dabei vorausschauend und bringt Impulse und Vorschläge ein.
- * Die Geschäftsführung unterstützt den Vorstand in seiner Entscheidungsfindung und setzt dessen Entscheidungen um.
- * Die Geschäftsführung nimmt in der Regel an den Sitzungen des Vorstands mit beratender Stimme teil. In Abwesenheit kann eine von der Geschäftsführung bestellte Vertretung aus dem Kreis der Angestellten teilnehmen.
- * Die Arbeit der Geschäftsführung wird im Rahmen eines jährlichen Zielvereinbarungsgesprächs mit den für Personal zuständigen Vertreter*innen des Vorstands definiert und evaluiert.